

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Beratungsstelle für Suchtfragen in Hildburghausen - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/5261 (siehe Drucksache 7/9046) ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/6129** vom 24. Juli 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. September 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Nachfrage auf die Antwort in Drucksache 7/9046 erfolgt zunächst folgende Vorbemerkung.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/5261 in Drucksache 7/9046 wurde bereits mitgeteilt, dass sich über der Beratungsstelle für Suchtfragen und Angehörige in Trägerschaft des Trägerwerks Soziale Dienste in Thüringen gGmbH (twsd) am Standort Aternweg 19 in Hildburghausen die Räumlichkeiten für das Ambulante Betreute Gruppenwohnen befand.

Die Landesregierung hat bereits in der Antwort in Drucksache 7/9046 zur Einzelfrage 4 geantwortet, dass das Ambulante Betreute Gruppenwohnen nicht Teil der Beratungsstelle für Suchtfragen und Angehörige des twsd ist. Eine rechtliche Auskunftspflicht des Trägers besteht nicht und somit mangels Zuständigkeit auch keine Antwortpflicht der Landesregierung.

1. Konnten die bis zum 31. Mai 2024 im betreuten ambulanten Wohnen versorgten Personen nach der Kündigung in anderen Einrichtungen untergebracht werden?
2. Wenn ja, befinden sich diese Einrichtungen im Landkreis Hildburghausen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Zu den Fragen 1 und 2 der Abgeordneten Hoffmann können durch die Landesregierung keine Angaben gemacht werden.

Der Landesregierung ist lediglich bekannt, dass das Ambulante Betreute Gruppenwohnen nach Angaben des Trägers aufgrund zu weniger Anmeldungen aus wirtschaftlichen Gründen zum 31. Mai 2023 geschlossen wurde. Ob und wie viele bis dahin betreute Personen in möglichen anderen Einrichtungen untergebracht wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Da es hierzu keine rechtliche Auskunftspflicht gegenüber der Landesregierung gibt, können die Fragen nicht beantwortet werden.

3. Wie werden die bis zum 31. Mai 2024 für das betreute ambulante Wohnen genutzten Räumlichkeiten nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen genutzt?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort auf die Einzelfrage 8 der Kleinen Anfrage 7/5261 in Drucksache 7/9046 beantwortet, erfolgt die Vermietung und damit die Nachnutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Ambulant Betreuten Gruppenwohnen im Asternweg 19 in Hildburghausen privat.

Bezüglich der Nachnutzung der Räumlichkeiten kann zur Beantwortung der Frage 3 angegeben werden, dass die Räumlichkeiten nicht durch den bisherigen Träger, sondern privat genutzt werden.

Werner
Ministerin